



Grundschule Dörlau
Querstr. 1
06120 Halle/Saale
Tel.: (0345) 5504339
Fax: (0345) 5115767



halle saale
HÄNDELSTADT

Halle, 06.05.2021

Sehr geehrte Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler,

aufgrund der nunmehr bundesweit geltenden Festlegungen und Regelungen im Infektionsschutzgesetz wurde der Rahmenhygieneplan an Schulen im Land Sachsen-Anhalt angepasst und aktualisiert. Die Art des Schulbetriebs ist ab sofort abhängig vom regionalen Infektionsgeschehen. Ich möchte Sie dazu und zu weiteren Neuerungen informieren und Ihnen die Variante des Schulbetriebs an der GS Dörlau für die Zeit nach den Pfingstferien vorstellen.

1. Hygienemaßnahmen, Mund-Nase-Schutz

- alle Maßnahmen (AHA+L-Regeln) bleiben wie bisher sowohl in der Notbetreuung als auch in den verschiedenen Unterrichtsmodellen bestehen und müssen strikt eingehalten werden
- ab sofort ist **für alle Personen** (Personal und SuS) das **Tragen einer medizinischen Maske** außerhalb des Unterrichts vorgeschrieben (FFP 2 oder OP-Maske); dies ist durch die Erziehungsberechtigten sicherzustellen
- sämtliche Räume der Schule werden in regelmäßigen Intervallen (i.d.R. mindestens in jeder Pause) gelüftet
- durch versetzte Pausenzeiten und festgelegte Aufenthaltsbereiche im Freien werden wie bisher größere Schüleransammlungen vermieden
- angegebene Verkehrswege im Schulgebäude werden eingehalten

2. Testpflicht

- der Zutritt zum Schulgelände/Schulgebäude und damit die Teilnahme am Unterricht sowie die Nutzung der Betreuungsangebote ist nur gestattet, wenn **zweimal wöchentlich ein negativer Schnelltest** erbracht wird
- i.d.R. erfolgt die Testung der SuS (und des Personals) am Montag und Donnerstag im Klassenverband und wird durch die Klassenlehrer beaufsichtigt
- bei einem positiven Testergebnis werden die Erziehungsberechtigten umgehend informiert, holen ihr Kind ab und veranlassen einen PCR-Test
- die Schule und das Gesundheitsamt sind über das Ergebnis zu informieren
- die erneute Teilnahme am Unterricht ist **nur** mit einer schriftlichen Bescheinigung eines negativen Testergebnisses möglich

3. Aussetzung der Präsenzpflcht

- an allen allgemeinbildenden Schulen **bleibt die Präsenzpflcht ausgesetzt**, das heißt, die Erziehungsberechtigten entscheiden in eigener Verantwortung über die Teilnahme ihres Kindes am Präsenzunterricht
- die Nichtteilnahme des Kindes am Unterricht ist der Schule **schriftlich anzuzeigen und gilt bis auf Widerruf**
- SuS, die nicht am Präsenzunterricht teilnehmen, erhalten für diese Tage Arbeits- und Aufgabenangebote für zu Hause
- ein Anspruch auf Teilnahme an der Notbetreuung besteht in diesem Fall nicht

4. Festlegung des Schulbetriebs nach Inzidenzwerten

- die Festlegung zur Form des Schulbetriebs trifft **die Stadt Halle/ Geschäftsbereich Bildung und Soziales** in Abhängigkeit vom in der Stadt vorliegenden Inzidenzwert
- die Entscheidung richtet sich nach den bundesweiten Vorgaben des Infektionsschutzgesetzes

- **dabei gilt:**

Inzidenzwert > 165	Schließung der Schulen / Distanzunterricht (außer Abschlussklassen incl. Klasse 4)
Inzidenzwert > 100 - 165	eingeschränkter Regelbetrieb (Wechselunterricht)
Inzidenzwert < 100	Regelbetrieb unter Einhaltung der Kohorten und aller Hygienemaßnahmen
- um eine Wiederaufnahme des Unterrichts zu erreichen, muss der Schwellenwert 5 Tage in Folge unter der genannten Grenze liegen

5. Eingeschränkter Regelbetrieb (Wechselunterricht) an der GS Dörlau

- der Wechsel von Präsenzunterricht und selbständigem Lernen zu Hause erfolgt **täglich**
- Klassen werden in **2 feste Gruppen (Gruppe A / Gruppe B)** geteilt, die wechselweise **jeden 2. Tag zum Präsenzunterricht** kommen
- der Unterricht erfolgt immer von der 1. bis 5. Stunde, überwiegend beim KL
- SuS erhalten **täglich „erweiterte Hausaufgaben“**, die im selbständigen Lernen an dem freien Tag zu Hause zu erledigen sind
- da nur eine pädagogische Mitarbeiterin zur Verfügung steht, kann parallel zum Präsenzbetrieb nur eine **begrenzte Notbetreuung** gewährleistet werden (**nur für SEP 1** möglich, da wir dort einen erhöhten Bedarf haben)
- besteht für SuS der Klassen 2,3,4 ein Notbetreuungsbedarf, können diese nur in der eigenen Klasse mit sitzen, da eine Kohortenmischung nicht sein darf
- sie erleben quasi jeden Schultag zweimal und müssen ihre „erweiterten Hausaufgaben“ während des Unterrichts der anderen Gruppe erledigen
- gegenwärtig prüft das Ministerium für Soziales die Einbeziehung der Horte bei der Notbetreuung/ ein Ergebnis steht noch nicht fest

Sollte die Stadt Halle aufgrund eines Inzidenzwertes von unter 100 entscheiden, dass die Schulen ab 25.05.2021 im Regelbetrieb öffnen dürfen, können ab diesem Tag alle SuS zur Schule kommen. Es tritt dann der zuletzt gültige Stundenplan in Kraft. Bitte verfolgen Sie in diesem Zusammenhang auch die täglichen Pressemeldungen.

Sehr geehrte Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler,

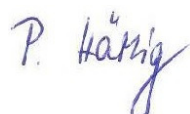
im zweiten Anhang finden Sie den konkreten Plan für den Wechselunterricht an der GS Dörlau. Wir gehen vorsichtig davon aus, dass dieser Plan ab 25. Mai greifen könnte und übermitteln diesen für zunächst 2 Wochen.

Den Schulbesuch von Geschwisterkindern, die unsere Schule besuchen, haben wir dabei berücksichtigt. Eine Abstimmung mit anderen Schulen ist jedoch nicht möglich.

Aufgrund von Anfragen bezüglich des Schwimmunterrichts möchten wir noch mitteilen, dass es sowohl zur Verfahrensweise jetzt als auch im kommenden Schuljahr noch keine Aussagen des LSchA gibt. Wir informieren Sie rechtzeitig, wenn wir etwas wissen.

Wir wünschen allen schöne und sonnige Pfingstferien. Bleiben Sie gesund und negativ!

Mit freundlichen Grüßen



P. Härtig
Schulleiterin GS Dörlau